



Anlagenreferat

Gewerberecht

Bearb.: Mag. Herbert Bodlos

Tel.: +43 (316) 7075-400

Fax: +43 (316) 7075-333

E-Mail:

bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-250366/2026-9

Graz, am 24.09.2026

Ggst.: Billa Aktiengesellschaft, Frohnleiten; Änderung
Lebensmittelmarkt; gewerberechtliches Genehmigungsverfahren

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die Billa Aktiengesellschaft (FN 118556 y) hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für bauliche, maschinelle und die Nutzung betreffende Änderungen (neuer Lager- u. Sozialtrakt mit überdachtem Anlieferungsbereich, Windfang, Reduktion der Kfz-Stellplätze u.w.) auf dem Standort 8130 Frohnleiten, Josef Ortisstraße 12 (Gst. Nr. 26/9, 26/19 und .131, KG 63017 Mauritzen) angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 22. Oktober 2026, 09:00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

8130 Frohnleiten, Josef Ortisstraße 12

Verhandlungsleiter:

Mag. Herbert Bodlos

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640045



Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 77, 81, 333 und 356 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/idgF
- ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 idgF

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Nachbarn haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf (Terminvereinbarung erforderlich!).

Einwendungen gegen das Projekt müssen *entweder* bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung innerhalb der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung eingebracht *oder* während dieser Verhandlung mündlich vorgetragen werden, ansonsten erlischt die Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Herbert Bodlos
(elektronisch gefertigt)

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-24T10:39:52+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	